

# AMTSBLATT ZWECKVERBAND KÖRSE-THERME KIRSCHAU

Jahrgang 2022 – Nummer 48

29.11.2022

## AMTLICHER TEIL

### Bekanntmachungen des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau

#### Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2022

Die Landesdirektion Sachsen erlässt mit Datum vom 11. November 2022, GZ 20-2217/72/8 als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde folgenden Bescheid:

1. Der in § 4 der am 18. Oktober 2022 beschlossenen Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite von 2.500.000 EUR, der zur Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird genehmigt.
2. Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

Unter Verweis auf § 76 Abs. 3 SächsGemO sowie § 119 Abs. 1 SächsGemO erfolgt hiermit die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung.

Der Zweckverband Körse-Therme Kirschau hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 mit Beschluss Nr. 04/10/22 folgende Haushaltssatzung erlassen.

### Haushaltssatzung 2022

#### Die Haushaltssatzung sieht folgende Haushaltsansätze für das Jahr 2022 vor:

##### § 1

1.	Im Erfolgsplan	
1.1	die Erträge:	1.438.514 EUR
1.2	die Aufwendungen:	1.907.658 EUR
1.3	sonstige Steuern:	19.715 EUR
2.	Im Finanzplan	
2.1	Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit:	- 403.000 EUR
2.2	Mittelzu-/Abfluss aus der Investitionstätigkeit:	- 440.000 EUR
2.3	Mittelzu-/Abfluss aus der Finanzierungstätigkeit:	- 278.000 EUR
2.4	Finanzmittelbestand am Ende der Periode:	- 2.418.000 EUR

##### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind für das Planjahr nicht vorgesehen.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden in Höhe von 0 EUR festgesetzt.

##### § 4

Die höchstmögliche Inanspruchnahme eines Kassenkredites wird auf 2.500.000 EUR festgesetzt.

## § 5

Entsprechend § 16 der Satzung des Zweckverbandes Körse-Therme Kirschau vom 19.08.2016 wird eine Umlage für den Erfolgsplan in Höhe von 200.000 EUR von den Verbandsmitgliedern erhoben. Zusätzlich wird eine Sonderumlage zum Ausgleich der Jahresverluste aus den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von 103.537,00 € von den Verbandsmitgliedern erhoben.

Sven Gabriel  
Verbandsvorsitzender

Schirgiswalde-Kirschau, 18.10.2022

Hinweis: Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 und 2 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen, wenn nicht ein in der Vorschrift genannter Ausnahmetatbestand innerhalb des Jahres eingetreten ist. Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 werden ab dem 06.12.2022 für die Dauer von mindestens 1 Woche während der Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Schirgiswalde-Kirschau, Rathausstraße 4, 02689 Schirgiswalde- Kirschau öffentlich ausgelegt.

Sven Gabriel  
Verbandsvorsitzender

---

## NICHTAMTLICHER TEIL

Neue Informationen werden unter [www.koerse-therme.de](http://www.koerse-therme.de) veröffentlicht.

---

### **Erscheinungshinweis:**

Dieses Amtsblatt erscheint elektronisch wöchentlich dienstags unter [www.koerse-therme.de/veroeffentlichungen](http://www.koerse-therme.de/veroeffentlichungen).

An Feiertagen erscheint das Amtsblatt am letzten Arbeitstag vor dem Feiertag. Es besteht die Möglichkeit dieses Amtsblatt per Newsletter zu abonnieren.

### **Impressum**

Herausgeber:  
Zweckverband Körse-Therme Kirschau  
Verbandsvorsitzender: Sven Gabriel

Badweg 3  
02681 Schirgiswalde-Kirschau